

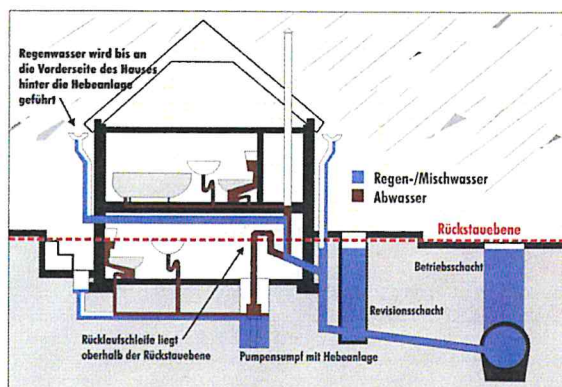
Der Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW) möchte Sie darüber informieren, wie Sie sich vor wiederholten Wassereintritten in Keller, Wohnräumen und Garagen schützen können.

Die öffentlichen Kanäle können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht so groß dimensioniert werden, dass sie das gesamte anfallende Niederschlagswasser eines Starkregenereignisses sofort ableiten. Es muss damit gerechnet werden, dass das Entwässerungsnetz kurzfristig überlastet ist und Grundstücksentwässerungsanlagen zeitweise unter Rückstau stehen können.

Auch wenn in bestimmten Stadtteilen bisher nie ein Rückstau eingetreten ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass er auch in Zukunft ausbleibt. Rückstau kann genauso ohne starke Niederschläge, beispielsweise infolge einer unvorhersehbaren, kurzfristigen Kanalverstopfung durch größere Fremdkörper beziehungsweise einen Rohrbruch oder durch den Ausfall eines Pumpwerkes eintreten.

Die angeschlossenen Entwässerungsanlagen, wie z.B. Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen usw., die unterhalb der Rückstauenebene liegen, müssen nach "DIN EN 12056 – Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden" wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau geschützt sein.

Die maßgebende Rückstauenebene ist in der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wilhelmshaven auf Höhe der Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück festgelegt.



Schmutzwasser, das unterhalb dieser Rückstauenebene anfällt, muss über eine automatisch arbeitende Hebeanlage dem öffentlichen Kanal zugeführt werden.

Unterhalb der Rückstauenebene anfallendes Regenwasser kann gemäß DIN EN 12056 über Rückstauverschlüsse der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden, wenn geeignete Maßnahmen, z. B. Schwellen bei Kellereingängen oder Regenauffangrinnen bei tief liegenden Garageneinfahrten, ein Überfluten der tief liegenden Räume durch Regenwasser verhindern, solange der Rückstauverschluss geschlossen ist.

Der beste Rückstauschutz ist aber auch in diesem Fall eine automatisch arbeitende Hebeanlage!

Wie jede technische Anlage muss auch die Entwässerungsanlage von einer Privatperson mit ihren Schutzeinrichtungen regelmäßig und sorgfältig gewartet sowie gereinigt werden. Nach DIN EN 12056 muss das zweimal pro Jahr geschehen, denn nur so kann eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit gewährleistet werden.

